

Tote haben keine Lobby

Ein Toter ist kein Beinbruch

Im Namen des Volkes?

„Das ist doch kein Beinbruch,“
sagt ein Sprichwort, wenn es nicht so schlimm ist.

Was ist ein Menschenleben wert? Zum Vergleich, der billigste VW Golf kostet 16500 Euro.

1200 Euro Geldstrafe nach tödlichem Arbeitsunfall

Fall 1. 19.01.2010. Nach dem Todessturz eines Gerüstbauers aus dem 18. Stockwerk muss ein Bauunternehmer 1200 Euro Geldstrafe zahlen. Das Amtsgericht Berlin-Tiergarten verurteilte nach 2,5 Jahren den Chef einer Gerüstbaufirma wegen fahrlässiger Tötung.

Nach dem tödlichen Sturz eines Gerüstbauers hat das Amtsgericht Tiergarten einen Bauunternehmer wegen fahrlässiger Tötung zu einer Geldstrafe von 1200 Euro verurteilt.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Arbeitgeber seine Sorgfaltspflicht vernachlässigt hatte, weil er von seinen Mitarbeitern „nicht konsequent die Anseilpflicht gefordert hatte“. Der Tod des 26 Jahre alten Vorarbeiters **hätte dadurch verhindert werden können**, hieß es im Urteil.



Das ist doch kein Beinbruch, behaupte ich etwas provokant, aber leider die Wahrheit. Es handelt sich lediglich um einen toten Bauarbeiter.

Pro Arbeitsunfähigkeitstag wird im Schnitt mindestens von 400,00 Euro tatsächlicher Kosten ausgegangen, dazu gehören direkte Kosten wie Fortzahlung von Lohn- und Lohnnebenkosten und indirekte Kosten wie Produktionsausfälle und der Einsatz von Aushilfskräften. (Quelle: BG Bau) Ein Beinbruch mit 6 Wochen Lohnfortzahlung kostet dem Arbeitgeber 12.000 Euro an Lohnfortzahlung, Da sind 1.200 Euro 10 % ein echtes Schnäppchen. Hat schon jemand mal 12.000 Euro Strafe gezahlt?

Erwiesenermaßen hat der Arbeitgeber hier seine Sorgfaltspflicht vernachlässigt, der Tod des Mitarbeiters hätte verhindert werden können, hieß es in der Pressemeldung.

In einem anderen Fall in Passau hieß es: Die Arbeiter wurden in eine tödliche Falle geschickt“, Urteil hier: Freispruch

Es kommt zu Freisprüchen. Einstellung des Verfahrens, oder aber kleinen Geldstrafen verbunden mit einer Bewährungsstrafe. Da nimmt man den Verurteilten raus aus der Verantwortung vor Ort und dann kann da nichts mehr anbrennen.

Die Geldstrafe kann ihm die Firma auch ersetzen, in der Vergangenheit hat der Mitarbeiter schon immer auf Schutzmaßnahmen verzichtet, dadurch hat die Firma einen Haufen Geld gespart. Da lässt man ihm nicht hängen.

Diejenigen Firmen, welche sich an Recht und Gesetz halten und eine Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern wahrnehmen, Gefährdungsbeurteilungen machen, Fachkräfte einbeziehen, Schulungen und Unterweisungen machen, sind am Ende die Dummen. Sie müssen höhere Preise kalkulieren während die Seelenverkäufer ihnen die Arbeit wegschnappen.

Gerichtsverfahren dauern oft Jahre, weil die Staatsanwälte überlastet sind. Kollektives Schweigen der Beschäftigten unter Einschaltung oft mehrerer Anwälte behindern die Sache

oft mehr, als das sie aufklären. Gutachter werden eingeschaltet die dann auch noch unterschiedliche Meinungen vertreten.

Leserbrief in BG Bau 3_2009

Kein juristisches Nachspiel .So hieß der Bericht über das Urteil zu dem schweren Unfall auf der Kraft Werksbaustelle Neurath in BG BAU aktuell 2/09.

„Was nützen sämtliche Bestimmungen, Präventionsarbeiten, Paragraphen, wenn letztendlich doch niemand für einen Arbeitsunfall zur Verantwortung gezogen wird. Wurde schon einmal ein Betrieb geschlossen, wegen Missachtung der Bestimmungen oder sonstige Auflagen einem Unternehmer auferlegt bei Fehlverhalten, davon lese oder höre ich nichts.

Es ist keine große Errungenschaft der BG BAU, den Arbeitgeber vor allem zu schützen, weil immer der Schwächere, der Arbeitnehmer, die Zeche zahlen muss.

Sei es mit Verletzungen, sei es mit dem Leben. Was ist mit den Familien, die da im Hintergrund sind. Was ist mit Mutter, Vater, Kind, Ehefrau, Bruder, Schwester, die um den Verletzten bangen oder um den Toten trauern. Auch auf deren Kosten haben sich die Unternehmer in der BG BAU freigekauft mit ihren Beiträgen.“

Roswitha Rogosch, Mutter eines 2001 tödlich verunglückten Maurers

Drei Tote, keiner hat Schuld. Man hatte keine Kenntnisse über physikalische Belastbarkeit der Bauteile!

Fall 2: Manchmal braucht auch gar nicht gezahlt werden, wenn keiner Schuld ist wie beim Kraftwerksunfall in Neurath. Verfahren eingestellt. Wie die Staatsanwaltschaft Mönchengladbach mitteilte, wurde das Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Tötung aufgrund mangelnden Tatverdachts eingestellt.

Am Nachmittag des 25. Oktober 2007 hatte sich auf der Großbaustelle eine so genannte Seitenwandbandage, ein Teilstück des Großkessels des Kraftwerks, gelöst und war zu Boden gestürzt. Das Konstrukt aus mehreren Stahlträgern hat ein Gewicht von mehr als 100 Tonnen. Drei Arbeiter wurden getötet und fünf schwer verletzt.

Inzwischen steht fest, dass die Unterkonstruktion des Bandagengerüsts in dem Bereich der so genannten Knotenverbindungen zu schwach ausgelegt war. Die Tragfähigkeit dieser Bauteile war von allen Beteiligten falsch eingeschätzt worden.

Dieser Fehler habe nicht auf einer unsorgfältigen Arbeitsweise oder einer Missachtung gesetzlicher Sicherheitsbestimmungen und Qualitätsanforderungen beruht, betonte die Staatsanwaltschaft. Vielmehr habe es noch keine Kenntnisse über die physikalische Belastbarkeit der damals in dieser Größe erstmals eingesetzten Bauteile gegeben. Die Gutachter kamen daher zu der Überzeugung, dass der schwere Unfall nicht vorhersehbar gewesen sei, so geht aus der Pressemeldung hervor.

Fall 3: Am Unfalltag war der Bautrupps eines Mitgliedsunternehmens der STBG auf der Baustelle einer Kreisstraße tätig. Ein Teil des Bautrupps war im Ortseingangsbereich mit dem Herstellen einer Kiesplanie beschäftigt. An einem weiter ortsauswärts gelegenen Teil der Straße zog der Baggerfahrer mit seinem Radbagger die Kiesplanie für den parallel verlaufenden Radweg glatt. Hierzu fuhr er mit dem Bagger die Straße auf und ab und zog mit der Baggerschaufel den Kies über den Radweg. Beim Zurücksetzen bemerkte er plötzlich, dass ein Arbeitskollege unter dem rechten Rad des Baggers zum Vorschein kam. Der Kollege verstarb noch am Unfallort.

Wie sich später herausstellte, war der Kollege vom oberen Teil der Baustelle die Straße entlang ortsauswärts zu dem dort stehenden Baustellencontainer gegangen, um Getränke zu holen. Hierbei kam er auf unbekannte Weise unter die Räder des zurücksetzenden Baggers. Der Fall wurde als Strafsache vor dem zuständigen Amtsgericht verhandelt und der Baggerfahrer wegen fahrlässiger Tötung seines Arbeitskollegen schuldig gesprochen. Gegen ihn wurde eine Geldstrafe in Höhe von 50 Tagessätzen festgesetzt. Dies entspricht 1.250 EUR. Zusätzlich hatte der Baggerfahrer die Kosten des Verfahrens zu tragen. Das Gericht begründete sein Urteil damit, dass sich der Baggerfahrer vor dem Zurücksetzen des Baggers

davon hätte überzeugen müssen, dass dies gefahrlos möglich ist.

Originaltext der Urteilsbegründung: "Sie (der Baggerfahrer) waren gehalten, sich entweder durch ordnungsgemäßen Blick in Ihre Spiegel oder durch Drehen Ihres Baggers und, wenn Ihnen dies nicht möglich war, durch eigene Erkundigung davon zu überzeugen, dass Sie gefahrlos zurückfahren konnten. Jedenfalls konnten Sie sich nicht darauf verlassen, dass in einem in Ihrer tatsächlichen Stellung nicht einsehbaren Bereich sich niemand aufhält."

(Quelle STBG)

Meine Frage: Kann jemand gleichzeitig fahren und dabei die Schaufel steuern und gleichzeitig auch nach hinten sehen? Ein Radar oder Ultraschallsystem welches, wenn jemand in den Gefahrenbereich kommt ein akustisches Warnsignal an den Fahrer sendet hätte hier vermutlich ein Leben gerettet.

Es war aber nicht vorhanden. Der Fahrer, der selber ein Opfer ist wird bestraft. In diesem Fall mit 1250 Euro. In einem anderen Fall in Schwetzingen mit 1500 Euro.

(www.gesunde-bauarbeit.de/urteil.pdf) Diejenigen, die einen zerquetschten Kollegen unter ihrer Maschine rausziehen müssen, sind selber Opfer, hier werden sie zu Tätern und bestraft. Die Frage, ob die wirklich Schuldigen nicht ganz woanders zu suchen sind, ist mehr als berechtigt.

Auch LKW-Fahrer haben tote Winkel und können den Bereich hinter dem Fahrzeug, nicht einsehen. Immer wieder sind sie gezwungen rückwärts zu fahren weil sie mit dem Betonmischer an die Pumpe oder mit dem Kipper an den Fertiger heranfahren müssen. Rückwärtsfahren ist zu vermeiden, hier geht es nicht. Unternehmen lassen sich von Ihren Fahrern unterschreiben, dass sie nicht ohne Einweiser rückwärts fahren. In meinen Augen ist das Nötigung, weil sie ja alleine fahren. Wer sich verweigert kann sich gleich einen anderen Job suchen. Verantwortlich sind der Unternehmer und der Fahrzeugführer. Strafrechtlich verfolgt wird bei einem Unfall der Fahrer, der ohne Sicherheitsmaßnahmen rückwärts fährt.

Fall 4 22. Februar 2008, kurz nach sieben Uhr: Die elfjährige Schülerin verlässt wie jeden Morgen das Haus, um mit dem Bus zur Schule zu fahren. Während sich das Mädchen auf dem Schulweg befindet, hält ein Lastwagen – beladen mit 17 Tonnen Papier – vor einer Druckerei und spricht kurz mit einem Lageristen. Dann steigt der Fahrer wieder in sein Führerhaus, um auf dem Vorplatz des Anwesens Steinbeisstraße 6 zu wenden. Ein Mitschüler, der an der Haltestelle steht, sieht das Mädchen. Dann kreuzt der Lastwagen seine Sicht. Als er wieder hinschaut, liegt die Elfjährige unter dem rechten Hinterrad des Lkws. Für sie kommt jede Hilfe zu spät. Das Mädchen ist tot. Seinen Verletzungen an Brustkorb und Becken erlegen.

Wie konnte das passieren? Genau rekonstruieren konnte den Unfall vor Gericht keiner mehr. Doch die Richter machten dem 43-jährigen Lastwagenfahrer aus Pfaffenhofen, der sich wegen fahrlässiger Tötung verantworten musste, klar, dass er einen Fehler begangen hat: Er habe zurückgesetzt, ohne sich einweisen zu lassen und das – so ein Sachverständiger – lerne jeder Verkehrsteilnehmer bereits in der Fahrschule. Der Mann – selbst Vater zweier Kinder – wurde zu sechs Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung, zwei Monaten Fahrverbot sowie 1800 Euro Geldstrafe verurteilt.

Fall 5: 08.02.2010 Prozess um Stromtod von zwei Malern

Passau – Hat sich ein Passauer Unternehmer am Tod von zwei Familienvätern mitschuldig gemacht? Dies sollte vor dem Amtsgericht geklärt werden. Zwei Maler starben einen grausamen Stromtod, weil ihr fahrbares Metallgerüst einer Oberleitung der Deutschen Bahn zu nahe gekommen war.

Sie verputzten die Begrenzungsmauer eines Einkaufszentrums an der Bahnstrecke Passau-Wien. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft hat der Chef die beiden Angestellten zu keiner Zeit auf die tödliche Gefahr aufmerksam gemacht und damit gegen Vorschriften verstoßen. Die Anklage vor dem Amtsgericht lautet auf fahrlässige Tötung.

Fest steht: An jenem Montag verschoben die beiden Verputzer auf der Großbaustelle ihr 5,42 Meter hohes Alu-Gerüst statt über den sicheren Schotter an der Mauer über einen Weg neben den Gleisen. Dort gibt es in 5,35 Meter Höhe die Zug-Oberleitung mit Querseilen unter 15 000 Volt Spannung. Die Männer berührten mit dem Gerüst einen vermeintlichen Spanndraht. Der Jüngere war sofort tot. Der Ältere starb knapp drei Wochen später in einer Münchner Klinik.

Fest steht laut dem Gewerbeaufsichts-Experten aber auch: „Die Arbeiter wurden in eine tödliche Falle geschickt. Sie hätten ohne Einweisung gar nicht auf das Gelände dürfen ohne grünes Licht dafür von dritter Seite.“

Anderthalb Jahre wurde wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen ermittelt. Das sieht die Staatsanwältin auch nach der Verhandlung mit 14 Zeugen und zwei Gutachtern (auch Berufsgenossenschaft) so.

Der Junior habe zwar nicht allein die Verantwortung zu tragen, doch treffe ihn eine Mitverantwortung. Ein Arbeitgeber habe gesetzlich festgelegte Schutzpflichten für seine Leute. Der Chef hätte eine Gefahrenbeurteilung machen oder machen lassen müssen. „Hier aber hat sich keiner Gedanken gemacht, was überhaupt passieren kann“, fand sie und forderte die milde Geldstrafe von 80 Tagessätzen.

Die Opferanwältinnen gingen härter mit dem Chef ins Gericht. Eine forderte Haft auf Bewährung.

Der Richter aber folgte dem Verteidiger und sprach den Chef frei mangels „strafrechtlich relevanten Fehlverhaltens“. ihm hätten die fachlichen Kenntnisse gefehlt, so das Amtsgericht.

Quintessenz sei, dass schon „der Generalunternehmer die erforderlichen Vorarbeiten“ wie eine Rücksprache mit der Bahn und eine Sicherheitsanalyse vor Ort samt Einweisung der Arbeiter „nicht erledigt hat“. Die Verputzer „hätten gar nicht auf das Areal dürfen“. Eine eigene Gefahren-Analyse war ihnen nicht möglich. Dazu hätte es laut Gutachtern Expertenwissen gebraucht.

„Entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften der *Berufsgenossenschaft Bau* ist beim Einsatz von Fahrgerüsten ein Sicherheitsabstand von drei Meter zu Freileitungen bei Netzspannungen einzuhalten“, zitiert die Staatsanwaltschaft die gängigen Vorschriften.

Der Vorwurf in der Anklage lautet: Der Unternehmer habe die an dieser riskanten Stelle eingesetzten Arbeiter zu keiner Zeit auf die Gefahren der Hochspannungsleitungen der Bundesbahn aufmerksam gemacht. Es sei davon auszugehen, dass den Arbeitern nicht bekannt oder bewusst war, dass die Bahnoberleitungen, die auch quer über den Weg laufen, stromführend sind. „Ihr tragischer Tod wäre daher durch entsprechende Hinweise vermeidbar gewesen“,

Rudi Clemens: Das heißt, mehrere sind Schuld. Sie verteilt sich auf mehreren Schultern und dann wird das für den einzelnen so gering das alle freigesprochen werden?

Der Arbeitgeber hat eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Bei einem alteingesessenen Betrieb der 40 Leute beschäftigt, sollte man das verlangen können. Dies ist seit 1996 Vorschrift. Kann er es nicht, steht ihm die Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Verfügung. Ihm freizusprechen mangels „strafrechtlich relevanten Fehlverhaltens“. Ihm hätten die fachlichen Kenntnisse gefehlt, ist ein Justizskandal.

Damit ist demnächst dann jeder freizusprechen der seine Leute nicht schult und unterweist und keine Gefährdungsbeurteilung macht. Derjenige der das alles macht wird dann bestraft?

Hier muss es doch wohl heißen:“ Unkenntnis schützt vor Strafe nicht. Er hat eine Erkundungspflicht.

10.02.2010 Die Staatsanwältin, welche eine milde Geldstrafe gefordert hatte, war mit dem Freispruch nicht einverstanden und geht in die Berufung.

Fall 6. Mettmann. Am 26. August 2007 ist der neun Jahre alte Marc von einem 620 Kilogramm schweren Betonrohr erschlagen worden. Er hatte mit Freunden und seinem Zwillingbruder René auf einem Baustellengelände an der Südstraße Verstecken gespielt. Er kletterte auf die Betonrohre, die am Straßenrand gestapelt waren. Als die oberste Röhre, auf die der Neunjährige gestiegen war, plötzlich in Bewegung geriet, verlor er das Gleichgewicht und stürzte mit dem Rücken auf den Bürgersteig. Das Betonrohr fiel vom Stapel herunter und rollte über Brust und Kopf des Jungen.

21.01.2010. Das Amtsgericht Mettmann hat Detlef T. (44), den Bauleiter einer Willicher Baufirma, die vor zweieinhalb Jahren im Auftrag der Stadt einen Kanal erneuern sollte, zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten auf Bewährung verurteilt. Ihm wird vorgeworfen, die Baustelle nicht abgezaunt und den Röhrenstapel nicht ordnungsgemäß gesichert zu haben. Zudem muss er 2500 Euro an den Mettmanner Kinderschutzbund zahlen. Er sei nicht allein schuldig, aber er sei der Hauptschuldige an dem Tod des neunjährigen Marc. T. habe als erfahrener Bauleiter erkennen müssen, so die Vorsitzende Richterin, dass die Rohre nicht sicher gelagert gewesen seien. Er habe ein hohes Maß an Fahrlässigkeit und Pflichtverletzung gezeigt und die erforderliche Sorgfaltspflicht missachtet. Strafmildernd wertete die Richterin, dass das Unglück zweieinhalb Jahre her sei, der Bauleiter vorher und nachher unbescholten gewesen sei

Die drei Angeklagten, Chef, Bauleiter und Baggerfahrer machten selbst keine Aussage vor Gericht, sondern ließen ihrer Verteidiger eine Erklärung verlesen. Demnach sehen sie **keine persönliche Schuld am Tod des Jungen**. Es ging auch um die Frage, ob das Verfahren gegen den Firmenchef eingestellt wird. Er habe seinen Betrieb stets vorbildlich geführt und die Verantwortung für die Baustelle an seine Mitarbeiter delegiert. Der Firmenchef hatte über seine Versicherung mehrere tausend Euro Schmerzensgeld an die Mutter, den Opa und den Bruder des kleinen Marc gezahlt. Er trug auch die Kosten der Beerdigung. Der Baggerführer R. wurde freigesprochen, das Verfahren gegen den Chef der Baufirma wurde zu Beginn des zweiten Prozesstages eingestellt. Er zahlte noch 5000 Euro an die Angehörigen, insbesondere an den Zwillingbruder von Marc, der ich immer noch in psychischer Behandlung befindet.

Detlef T. ist verheiratet und hat zwei Kinder. Sein Verteidiger Peter Endemann hatte auf Freispruch plädiert. Er erklärte nach dem Urteil: „Es gibt anscheinend keine Unglücke mehr, sondern nur Schuldige.“ Anscheinend ist er doch noch zur Vernunft gekommen. Gegenüber der Presse erklärte er später, man wolle nicht in die Berufung gehen um der Familie des getöteten Jungen nach 2,5 Jahren zur Ruhe kommen zu lassen.

Fall 7 Von rückwärts fahrenden Radlader getötet

Es geschah am 30. März 2007, gegen 5.50 Uhr auf dem Betriebsgelände einer Hockenheimer Recycling-Firma im Industriegebiet Talhaus: Ein 43-jähriger Arbeiter wird von einem Radlader überrollt und tödlich verletzt. Der Mann wollte gerade seine Schicht antreten. Ein 40-jähriger Lampertheimer, der die 16 Tonnen schwere Baumaschine gesteuert hatte, musste sich vor dem Amtsgericht Schwetzingen wegen fahrlässiger Tötung verantworten. Das Verfahren gegen den Fahrer der vor dem Amtsgericht Schwetzingen der fahrlässigen Tötung angeklagt war, wurde gegen Zahlung eines Bußgelds von 1500 Euro eingestellt.

Fall 8: Frechen- LKW Fahrer von Bagger überrollt und tödlich verletzt

Bei einem Arbeitsunfall auf dem Betriebsgelände der Deutschen Post AG in Frechen an der Europaallee wurde ein Mann getötet. Er geriet unter den Bagger seines

Kollegen. Gegen 12.15 Uhr wurde der Michael P. schwer verletzt unter dem Bewegungsmechanismus eines schweren Baggers vorgefunden. Der Rettungshubschrauber wurde angefordert und brachte ihn in eine Universitätsklinik. Als erste Maßnahmen sind ihm nach dem Unfall beide Beine amputiert worden. Trotzdem konnte er nicht gerettet werden und starb aufgrund der schweren Verletzungen

Der 25-Jährige war der LKW-Fahrer, dessen Fahrzeug vom Baggerfahrer beladen wurde. Der 43-jährige Baggerfahrer und die Freundin des LKW-Fahrers, die zum Unfallort geeilt waren mussten sich auch in ärztliche Behandlung begeben. Ein Notfallseelsorger wurde angefordert und betreute die Frau. Beamte des Kriminalkommissariats 11 in Hürth und das Amt für Arbeitsschutz nahmen die Ermittlungen auf.

Das Verfahren wurde laut § 170/2 der Strafprozessordnung eingestellt.

Resuemè

	Tote		Bewährung
1 Gerüst Berlin	1	1.200,00 €	
2 Gerüst RWE Neurath	3	- €	
3 Bagger rückwärts	1	1.250,00 €	
4 LKW überrollt	1	1.800,00 €	6 Monate
5 Strom Passau	2	- €	
6 Rohr v. Stapel Radlader	1	2.500,00 €	8 Monate
7 Schwetzingen	1	1.500,00 €	
8 Bagger Frechen	1	- €	
davon 2 Kinder	11 Tote	8.250,00 €	14 Monate

Was sagen uns die Berichte und die Zahlen?

Mir sagen sei, dass ein Menschenleben nicht viel wert ist. Bei 8 Unfällen wurde bei 5 jemand zur Verantwortung gezogen. Die Geldsstrafen waren mit 8250 Euro mehr als gering. Der billigste VW Golf Kostet 16500 Euro. Exakt das doppelte.

2 waren dabei, die nach hinten keine Sicht hatten und eigentlich nicht schuldig sind. Sie wären mit einer Ordnungswidrigkeit und dem Erlebten jemandem überfahren zu haben genug gestraft.

Die Kosten für die Ermittlungsverfahren und Gerichtskosten betragen sicherlich Riesensummen, die meist von Versicherungen abgedeckt sind.

Einige haben sich hier mitschuldig gemacht, ohne sich auf der Anklagebank verantworten zu müssen.

Ein Meer von Tränen!

Wer zählt das Leid, welches über die Familien gekommen ist. Eltern die ihre Kinder verloren. Frauen ihren Mann. Kinder den Vater, Bruder, Onkel, Schwager ?

Wirtschaftliche Sorgen kommen hinzu.

Jeder ist aufgefordert, dass solche Unfälle weniger werden. Jeder Unfall ist einer zuviel. Zahlen dürfen nicht von Lobbyisten schöneredet werden. Wenn die Gefährdungsbeurteilung die seit 1996 Vorschrift ist, gerade mal von einem Drittel der Baufirmen durchgeführt wird, von der inhaltlichen Richtigkeit mal abgesehen, dann ist das überhaupt nicht in Ordnung. Wenn dann was passiert und die Strafen lächerlich sind, dann ist das auch nicht in Ordnung. Wenn Gesetze und Vorschriften zum Schutz von

Arbeitnehmern nicht eingehalten und vom Gesetzgeber nicht kontrolliert werden, dann ist das Unerträglich.

Rudi Clemens

Ich habe alle Unfälle mit Verfahren aufgelistet die mir bekannt wurden. Nicht das ich mir die herausgesucht habe, wo die Strafe extrem niedrig ist.

Diese Meldungen beruhen größtenteils auf Presseberichte, an deren Wahrheitsgehalt es aber keine Zweifel gibt. Ich kann aber für die Richtigkeit keine Gewähr und keine Haftung übernehmen. Diese Aufarbeitung dient lediglich zu Ihrer Information

Sollten Sie ähnliche Fälle kennen, bitte ich Sie mir diese mitzuteilen.

Wir sind es leid!

